

Policy über die Offenlegung der Methoden für den Bereich Credit Rating

i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 vom 16. September 2009 über Ratingagenturen
der Feri EuroRating Services AG

Diese Policy ist durch Beschluss des Vorstandes vom 2. September 2010 erlassen worden:

1. Allgemeines

- (1) Das Länder Rating soll ausschließlich einem geschlossenen Nutzerkreis zugänglich sein.
- (2) Monatlich werden Reports für jedes Land, das analysiert wird, veröffentlicht. Diese Reports sollen aktuelle Ergebnisse ausweisen, wesentliche Annahmen skizzieren und deren Begründungen enthalten.

Die Methodik sowie eine Beschreibung der Modelle sind für den Nutzerkreis stets im Internet abrufbar.

- (3) In einem Newsletter sollen mit der Publikation der neuen Ergebnisse gegebenenfalls auch die jeweils bedeutenden Änderungen in der Ratingmethodologie mitgeteilt werden.
- (4) Verantwortlich für die Genehmigung und Pflege dieser Prozesse ist der Vorstand der Feri EuroRating Services AG.
- (5) Verantwortlich für die Durchsetzung und Überwachung der Policy über die Offenlegung der Methoden ist der Vorstand der Feri EuroRating Services AG.

2. Maßnahmen bei Verstößen

Wird gegen die Policy über die Offenlegung der Methoden verstoßen, werden insbesondere folgende Schritte eingeleitet:

- a) Soweit möglich, Verstoß rückgängig machen bzw. Beseitigung und/oder Kompensation des Schadens.
- b) Identifikation der Ursache bzw. Schwachstelle im Arbeitsprozess, die das Fehlverhalten ermöglicht hat, und nach Möglichkeit Beseitigung dieser.
- c) Gegebenenfalls Anpassung der Policy über die Offenlegung der Methoden und/oder die Kontrolle auf Einhaltung verschärfen.
- d) Soweit gesetzlich notwendig, ist die Aufsichtsbehörde zu benachrichtigen. Dies muss vom Vorstand unter Einschaltung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.